

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.910.571

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17346/J-NR/2023

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17346/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Social Media und digitaler Kommunikation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie viele und welche Social-Media-Profile (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB. Whatsapp, Telegram, Youtube, etc.) betreibt Ihr Ministerium aktuell?
- 2. Für wen (zB. Sie persönlich, andere oberste Organe, nachgeordnete Dienststellen, etc.) werden die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle betrieben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)
- 3. Wie hoch sind die Kosten für die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle in Summe sowie im Einzelnen bisher im Jahr 2023?
- 4. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2022?

Grundsätzlich wird auf die Antworten zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen:

- Nr. 11514/J-NR/2023 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im ersten Halbjahr 2022“
- Nr. 13350/J-NR/2023 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2022“
- Nr. 15517/J-NR/2023 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im ersten Halbjahr 2023“
- Nr. 17197/J-NR/2023 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2023“

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 17.700,- Euro und im Jahr 2023 18.510,- Euro für die Betreuung der in den angeführten Beantwortungen der Voranfragen genannten Kanäle für den Onlineshop „Jailshop“ aufgewendet. In den genannten Kosten ist bereits die Pauschale für das Schaltbudget enthalten.

Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Justiz (BMJ) vereinzelt fachbezogene Informationsvideos auf einem Youtube Account zur Verfügung, wofür jedoch keine Kosten anfallen. Außerdem wurden Auftritte des Bundesministeriums für Justiz auf Instagram, Facebook und LinkedIn vorbereitet. Alle Kanäle werden für das BMJ und zur Darstellung der Tätigkeit der Justiz betrieben und sind seit dem 5. Februar 2024 online.

Die Kanäle werden durch die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im BMJ betrieben und es wird keine Werbung geschalten. Durch den laufenden Betrieb entstehen somit keine Kosten.

Im Jahr 2022 war lediglich der Youtube Kanal eingerichtet. Durch diesen entstanden (ebenfalls) keinerlei Kosten.

Zur Vorbereitung des Launches der Kanäle auf Facebook, Instagram und LinkedIn wurde die Begleitung durch eine Agentur in Anspruch genommen. Dadurch entstanden Kosten in der Höhe von 15.816,- Euro brutto.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- *5. Bei welchen Social-Media-Profilen und Kommunikationskanälen ist die Betreuung an externe Auftragnehmer (Agenturen, freie Dienstnehmer, Werkverträge, etc.) ausgelagert? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Aufgabenstellung und Kosten)*
- *6. Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?*

- c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?
- d. Wenn nein, weshalb nicht?
- 7. Welche Werbemaßnahmen für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle wurden im Jahr 2023 in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)
- 8. Welche Werbemaßnahmen, die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen, wurden im Jahr 2023 für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)
- 9. Welche externen Auftragnehmer wurden im Jahr 2023 für sonstige inhaltliche, grafische und technische Betreuung Ihrer Social-Media-Aktivitäten beauftragt? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Dienstleistung und Kosten)
- 10. Erfolgten für die in Frage 9 genannten Dienstleistungen Ausschreibungen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?
 - d. Wenn nein, weshalb nicht?
- 11. Wurde die Entwicklung eigener Apps durch Ihr Ministerium beauftragt?
 - a. Wenn ja, um welche Apps handelt es sich?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn ja, wie hoch sind die Lizenzkosten?
 - d. Wenn ja, wie hoch sind die Entwicklungskosten?
- 12. Von wie vielen Nutzern wurden die jeweiligen Apps heruntergeladen?

Es erfolgte keine Auslagerung von Betreuungstätigkeiten und auch keine Werbemaßnahmen. Es wurde auch keine Entwicklung einer App beauftragt.

Zur Frage 13:

- Welche anderen Seiten/Profile werden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen geliked, gefolgt, o.Ä.?

Die Seite „Jailshop“ folgt auf X (ehem. Twitter) vor allem anderen Accounts, die dem Bereich Justiz, Strafvollzug, Maßnahmenvollzug, etc. zugehörig sind, sei es als Person, Verein, Institution, Journalist:in, Politiker:in etc., vor allem aber auch User:innen, die sich über Produkte informieren wollen, die im Rahmen des Strafvollzugs in den Betrieben entstehen. Accounts, denen gefolgt wird, sind beispielsweise „Fachstelle Freiheitsentzug Schweiz“, „Verein Neustart“, „MS Soziales Engagement“, „JVA Hindelbank“, „Ludwig Boltzmann

Institut“, „Kriminologie - Das Online Magazin“, „Gefängniscuisine“. Eine vollständige Liste ist über den Link https://twitter.com/Jailshop_at/following einzusehen.

Auf Instagram folgt der „Jailshop“ vor allem User:innen, die mit dem Account Jailshop in Interaktion standen, etwa Kund:innen oder User:innen mit Fragen zu Produkten. Eine vollständige Liste ist über den Link <https://www.instagram.com/jailshop.at/following/> einzusehen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Welche und wie viele Beiträge anderer Seiten wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Jänner 2023 geliket, geteilt bzw. auf andere Art verbreitet und aus welchem Grund jeweils?*
- *15. Welche und wie viele Beiträge anderer Seiten die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen (zB. Testen, Impfen, etc.) wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Jänner 2023 geliket, geteilt bzw. auf andere Art verbreitet?*

Eine automatisationsgestützte Auswertung ist nicht möglich. Wir bitten um Verständnis, dass eine händische Auswertung und Durchsicht einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

